

INHALT

1	ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANÄNDERUNG	2
2	VERFAHRENSABLAUF	3
2.1	Bisherige Änderungsverfahren	3
2.2	Verfahrensdaten zum Flächennutzungsplanverfahren	5
2.3	Verfahrensdaten zum Bebauungsplanverfahren	6
3	STANDORTWAHL	7
3.1	Methodische Vorgehensweise	7
3.2	Auswahlkriterien	9
3.3	Standorte	10
4	ZIELE DER RAUMORDNUNG	16
5	INHALT DER PLANÄNDERUNG	17
6	HOCHWASSERSCHUTZ	17
7	BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT	18
8	AUSBAU DER B31	19
9	ERSCHLIEßUNG	20
10	BELANGE DES UMWELTSCHUTZES	20
11	FLÄCHENANGABEN	21

ANHANG

- Flächensteckbrief

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechts- wirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanände- rungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Anlass der vorliegenden Planung ist ein konkretes Vorhaben des Fraunhofer-Instituts für Solare Energie (ISE), welches die Gemeinde Merdingen unterstützt. Beabsichtigt ist, ein sog. Freiland-Solarenergie-Testfeld am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Merdingen zu errichten. Hier sollen durch Entwicklung, präzise Messung und Prüfung die Forschung an effizienten und zuverlässigen Solarenergie-Anlagen ermöglicht wer- den und sog. Solarprognosen für das Energiemanagement in Netzen und Systemen verbessert werden. Konkret werden vergleichende Analysen der Performance und Zu- verlässigkeit von Solarenergie-Anlagen im praxisnahen Betrieb erarbeitet. Ziel ist die Erhöhung der Lebensdauer und der Qualität der Solarenergie-Anlagen.

Die präferierte Fläche befindet sich nördlich der bestehenden Sportanlagen von Mer- dingen. Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Land- wirtschaft dargestellt und soll durch die vorliegende Planung in eine Sonderfläche „So- larenergie-Testfeld“ umgewandelt werden.

Parallel zur 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird aufgrund der Lage im Außenbereich der Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“ aufgestellt. Dieser Bebau- ungsplan sichert das Vorhaben planungsrechtlich als ein Sondergebiet, in dem die ge- planten Solarmodule und dazugehörige erforderliche Nebenanlagen zulässig sind.

Insgesamt soll durch die Planung die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds ermög- licht, Arbeitsplätze gesichert und damit einhergehend die Energiewende in Bezug auf Forschung und Entwicklung unterstützt werden. Dabei wird das Solarenergie-Testfeld ein sichtbares Zeichen zur aktiven Klimaschutzpolitik setzen.

Nebenbei ist geplant einen Anlaufpunkt für Exkursionen von Schülern und anderen in- teressierten Gruppen in Form einer Informationsstelle zu schaffen. Ebenso ist vorge- sehen, eine öffentliche Wetterstation sowie eine solare E-Bike-Ladestation für das be- nachbarte Sportzentrum zu errichten.



Luftbild mit Änderungsbereichen (Quelle: LUBW November 2019)

2 VERFAHRENSABLAUF

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen die vorgesehenen Flächennutzungen in ihren Grundzügen dar. Bebauungspläne, die die baulichen und anderen Nutzungen im Detail verbindlich regeln, sind grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

2.1 Bisherige Änderungsverfahren

Für die Stadt Breisach am Rhein und die Gemeinden Ihringen und Merdingen wurde im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ein Flächennutzungsplan aufgestellt, der am 13.07.2006 Rechtswirksamkeit erlangte. Aufgrund konkreter Bauvorhaben wurde der Flächennutzungsplan bereits 13. Mal geändert, sechs Änderungen befinden sich derzeit im Verfahren. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung stellt insgesamt die 19. punktuelle Änderung dar.

BEGRÜNDUNG

Seite 4 von 21

Nummerierung	Planungsfall	Feststellungsbeschluss
1. FNP-Änderung	Lagerumschlagsfläche Baldinger, Merdingen	Feststellungsbeschluss 03.04.2012
2. FNP-Änderung	Landschaftspark Schloss Lilienhof Ihringen	Feststellungsbeschluss 23.04.2013
3. FNP-Änderung	Kirchenacker in Gündlingen, Breisach	Feststellungsbeschluss 23.04.2013
4. FNP-Änderung	KBC-Gelände, Breisach	Feststellungsbeschluss 23.04.2013
5. FNP-Änderung	8 Planungsfälle in Breisach, Ihringen und Merdingen	Feststellungsbeschluss 29.07.2013
6. FNP-Änderung	Landwirtschaft Rothaus Oberrimsingen und Reitanlage Gündlingen, Breisach	Feststellungsbeschluss 25.06.2014
7. FNP-Änderung	Griesmattenhof, Breisach	Feststellungsbeschluss 25.03.2015
8. FNP-Änderung	Feuerwehrhaus Rimsingen, Breisach	Feststellungsbeschluss 29.02.2016
9. FNP-Änderung	Sonderbaufläche Reitverein, Breisach	Feststellungsbeschluss 01.02.2017
10. FNP-Änderung	Speckacker, Ihringen	Feststellungsbeschluss 26.07.2017
11. FNP-Änderung	Teilbereich KBC-Gelände	Feststellungsbeschluss 01.02.2017
12. FNP-Änderung	Sonderbaufläche „Aufbereitung, Lager und Asphaltmischwerk“, Breisach	Feststellungsbeschluss 26.07.2017
13. FNP-Änderung	Gemeinschaftsschuppenanlage Vorderer Glänzer, Ihringen	Feststellungsbeschluss 10.07.2018
14. FNP-Änderung	Erweiterung Gewerbegebiet Rieche und Bye, Breisach (Niederrimsingen)	(im Verfahren)
15. FNP-Änderung	Sportzentrum Nachtwaid I – Gemeinschaftsunterkunft, Ihringen	(im Verfahren)
16. FNP-Änderung	Gewerbegebiet Gewinn Neumatten, Breisach (Oberrimsingen)	(im Verfahren)
17. FNP-Änderung	Vogesenstraße III, Breisach	(im Verfahren)
18. FNP-Änderung	Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen, Merdingen	(im Verfahren)
19. FNP-Änderung	Solarenergie-Testfeld, Merdingen	vorliegend

BEGRÜNDUNG

Seite 5 von 21

Im Rahmen der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird ein zweistufiges Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarenergie-Testfeld“ der Gemeinde Merdingen wird im sog. Parallelverfahren aufgestellt.

Zur Ermittlung, in welchem Umfang der Detaillierungsgrad die Belange des Umweltschutzes in die Flächennutzungsplanänderung Eingang finden müssen, wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung ein „Scoping“ durchgeführt, an dem alle Fachbehörden beteiligt werden. Zur Offenlage wird dann ein Umweltbericht mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erarbeitet.

Ebenso wird ein Flächensteckbrief der Begründung beigelegt. Dieser gibt eine Übersicht über die wichtigsten Belange der Planung, die Gesamtabwägung und Hinweise für nachgelagerte Verfahren.

2.2 Verfahrensdaten zum Flächennutzungsplanverfahren

___.__.____	Aufstellungsbeschluss zur 19. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Scoping durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft.
___.__.____ bis ___.__.____	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Scoping
___.__.____	Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Offenlegungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
___.__.____ bis ___.__.____	Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
___.__.____	Entscheidung über die in der Offenlage vorgebrachten Anregungen durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft und Feststellungsbeschluss der 19. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans.

BEGRÜNDUNG

Seite 6 von 21

2.3 Verfahrensdaten zum Bebauungsplanverfahren

19.11.2019	Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“.
18.02.2020	Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarenergie-Testfeld“ und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.
____.____.____ - ____.____.____	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Anschreiben vom ____.____.____ mit Frist bis ____.____.____	Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
____.____.____	Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Solarenergie-Testfeld“ und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.
____.____.____ - ____.____.____	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB
Anschreiben vom ____.____.____ mit Frist bis ____.____.____	Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
____.____.____	Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und beschließt den Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“ gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

3 STANDORTWAHL

3.1 Methodische Vorgehensweise

Bevor ein Standort für die geplante Sonderbaufläche „Solarenergie-Testfeld“ im Außenbereich in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden kann, müssen mögliche Standortalternativen geprüft werden. Um ein vollständiges und nachvollziehbares Abwägungsergebnis zu dokumentieren, bildet die Standortalternativenprüfung einen wesentlichen Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat ein Hinweispapier für die bau- und bauplanungsrechtliche Behandlung, Standortfragen und weitere damit zusammenhängende Fragestellungen zum Thema „Großflächige Solar- bzw. Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft“ ausgegeben. In diesem Papier wird bezüglich der Standortfrage auf den schonenden Umgang mit Grund und Boden verwiesen, welcher gem. § 1 a (2) BauGB einzuhalten ist; entsprechend soll die Standortwahl nach folgender Reihenfolge erfolgen:

1. Gebäude und Lärmschutzwände
2. Versiegelte Flächen
3. Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung
4. Grün- bzw. Ackerflächen.

Da für das geplante Vorhaben (Errichtung eines Solarenergie-Testfelds) eine zusammenhängende, großflächige und nicht verschattete Freifläche erforderlich ist, kommen Standorte an Gebäuden und Lärmschutzwänden nicht in Frage. Auf den Gemarkungen der Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen stehen derzeit keine versiegelten, unbenutzten Flächen oder Konversionsflächen in einer entsprechender Größenordnung und mit einem geeigneten Flächenzuschnitt zur Verfügung. Die noch unbebauten Bereiche im Siedlungsbereich sollen der Entwicklung von Wohnen und Gewerbe vorbehalten werden. Daher beschränkt sich die Standortauswahl auf Grün- und Ackerflächen bzw. Freiflächen.

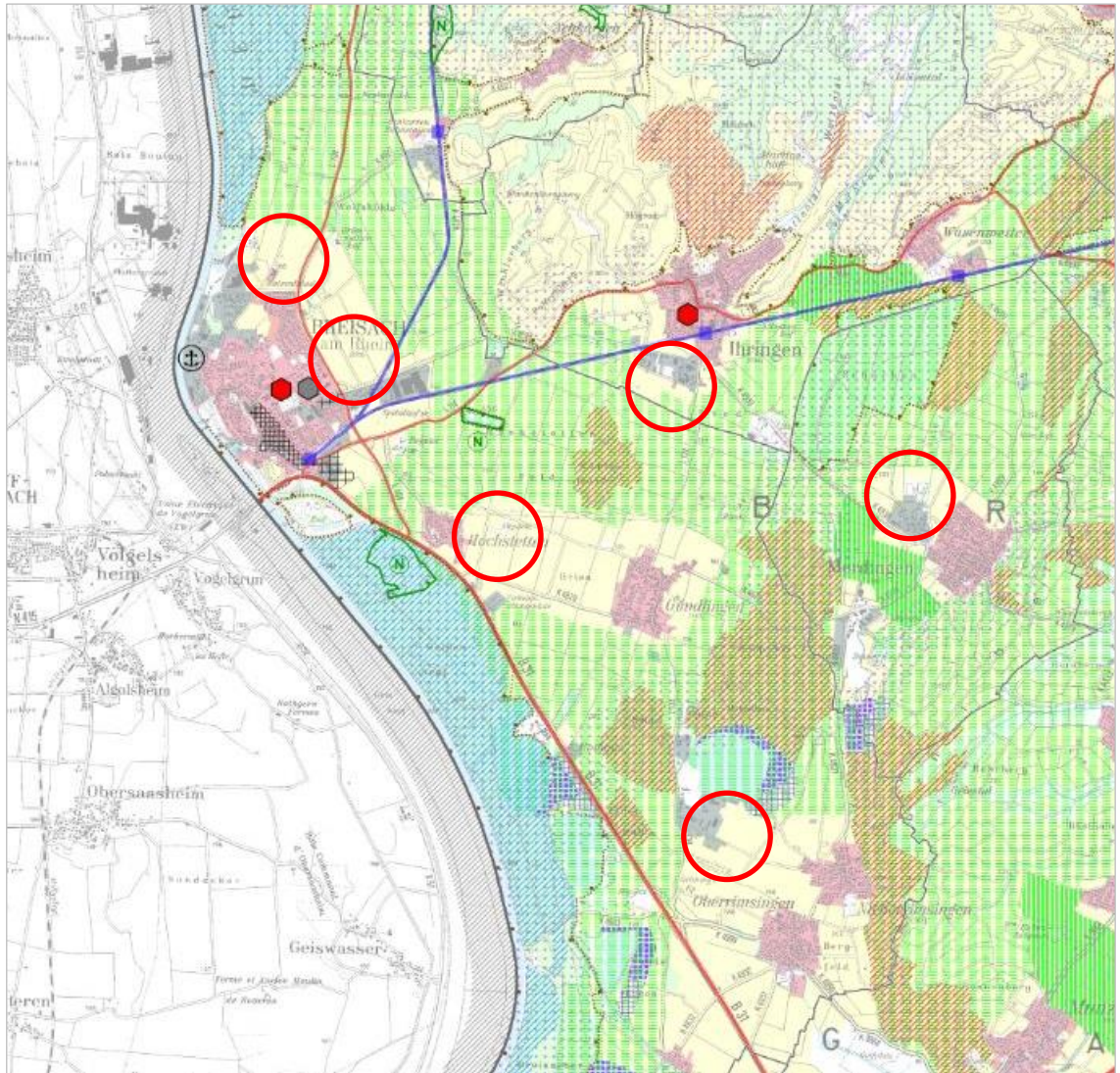
Das Gebot in Plansatz 3.1.9 des Landesentwicklungsplans BW, die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten, stellt ein Ziel der Raumordnung dar. Solaranlagen gehören jedoch nicht zur Siedlungsentwicklung, da unter der Siedlungsentwicklung die Wohnbau- und Gewerbeentwicklung zu verstehen ist. Die durch den Regionalplan Südlicher Oberrhein festgelegten Grundsätze der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zum Zweck der Ansiedlung von Solaranlagen in der Abwägung zu berücksichtigen. Hierzu gehören beispielsweise Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Standorte ohne regionalplanerische Gebietsfestlegungen, die bereits Vorbelastungen aufweisen, sollten demnach in der Standortalternativenprüfung bevorzugt werden. Somit kommen als Standort für ein Solarenergie-Testfeld sämtliche Freiflächen die innerhalb des regionalen Grünzugs oder der Grünzäsur liegen, nicht mehr in Frage.

Des Weiteren ist es ein Ziel der Planung, sensible Nutzungen wie Wohnbebauungen oder hoch frequentierte Straßenbereiche zu schützen. Standorte in diesen Bereichen können daher ebenfalls nicht in Betracht kommen. Gleichzeitig ist ein Stromanschluss und damit ein Mindestmaß an technischer Infrastruktur Voraussetzung für eine wirklichkeitsnahe Planung. Daher kommen nur Standorte auf vorbelasteten Flächen wie an Randbereichen von Gewerbegebieten in Betracht.

BEGRÜNDUNG

Seite 8 von 21

Insgesamt gesucht wird deshalb ein Standort im baulich vorbelasteten bzw. vorgeprägten Außenbereich, der außerhalb des regionalen Grünzugs liegt, sich in einem Radius von 100 m zum bebauten Bereich befindet und gleichzeitig einen gewissen Abstand gegenüber sensiblen Nutzungen ausweist. Auf folgender Abbildung wird ein Ausschnitt des aktuellen Regionalplans Südlicher Oberrhein gezeigt. Die potenziellen Restflächen nach dieser restriktiven Vorgehensweise werden grob rot umrandet dargestellt.



Ausschnitt des aktuellen Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Maßstab)

Um den Untersuchungsaufwand auf ein vertretbares und angemessenes Maß zu begrenzen, muss ein methodisches Vorgehen gewählt werden, bei dem die offensichtlich ungeeigneten Standorte bereits im Rahmen einer groben Bewertung ausgeschlossen werden. Deshalb baut die folgende Standortalternativenprüfung auf eine bereits durch den Vorhabenträger (ISE Fraunhofer) erarbeitete Standortalternativenprüfung auf und übernimmt deren Auswahlkriterien.

3.2 Auswahlkriterien

Bei der im Vorfeld der vorliegenden Planung, von Seiten des Vorhabenträgers (ISE Fraunhofer), erstellten Standortalternativenprüfung wurde im gesamten Umfeld der Stadt Freiburg eine Vielzahl von geeigneten Flächen für ein Solarenergie-Testfeld untersucht. Folgende Auswahlkriterien wurden hierbei berücksichtigt:

- Mindestgröße des Plangebiets
- Erweiterbarkeit des Plangebiets
- Zufahrtsmöglichkeiten
- Technische Infrastruktur
- Umgebende Nutzungen
- Verschattungen
- Kosten
- Flächenverfügbarkeit

Gesucht wurde ein Standort mit einer Mindestgröße von 3 ha, um ausreichend zusammenhängende Fläche zum Betrieb eines Solarenergie-Testfelds zur Verfügung zu haben. Insbesondere muss eine gewisse Anzahl an sich nicht gegenseitig verschattenden Solarenergie-Anlagen Platz finden, um wissenschaftlich verwertbare bzw. vergleichbare Messergebnisse zu erlangen.

Gleichzeitig sollte der Standort erweiterbar sein, da langfristig abzusehen ist, dass die Forschung erneuerbarer Energien an Bedeutung gewinnen wird und die Arbeitsaufträge des Vorhabenträgers (Fraunhofer ISE) zukünftig zunehmen werden.

Des Weiteren muss der Standort die Zufahrt für einen Lkw ermöglichen, da die geplanten Solarenergie-Anlagen und die Container zur Unterbringung der Messtechnik nur per Lkw transportiert werden können. Dies ist jedoch nur Voraussetzung für die Phase der Errichtung des Solarenergie-Testfelds. Während des Betriebs hingegen ist auch ein Wirtschaftlicher Weg, der die Zufahrt per Pkw sichert, ausreichend.

Der Standort sollte darüber hinaus die Möglichkeit bieten, dass für den Betrieb des Solarenergie-Testfelds erforderliche Strom- und Datenkabel verlegt und angeschlossen werden können (techn. Infrastruktur). Die Versorgung mit Wasser ist zur Instandhaltung der Solarenergie-Anlagen ebenfalls von Vorteil. Ein Anschluss an das örtliche Entwässerungsnetz ist hingegen nicht zwingend erforderlich, da kein dauerhafter Aufenthalt auf dem Gelände vorgesehen ist. Außerdem ist es für die Sicherheit notwendig, dass das gesamte Areal eingezäunt ist oder eingezäunt werden kann.

In der Umgebung des Standorts sollten keine den Betrieb des Solarenergie-Testfelds störenden Nutzungen bestehen. Aufgrund ggf. auftretender Blendwirkungen wären beispielsweise in der Nähe befindliche Wohngebiete oder hoch frequentierte Verkehrswege unzumutbar.

Der Standort darf auf keinen Fall verschattet werden. Dies ist ein absolutes Ausschlusskriterium, da die Verschattung der Solarenergie-Anlagen die Messergebnisse verfälschen würde und damit die Aussagekraft der Forschung unbrauchbar wäre. Dabei stellen nicht nur bauliche Anlagen wie Gebäude, Einfriedungen und Strommaststandorte, sondern auch Bäume und Sträucher ein Hindernis dar. Topographisch geprägte und bewaldete Flächen werden während bestimmter Tages- oder Jahreszeiten

verschattet. Die Flächen insbesondere am Kaiserstuhl und am Tuniberg entfallen daher bei der alternativen Standortsuche.

Dem Vorhabenträger (Fraunhofer ISE) stehen im Wesentlichen zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung. Damit müssen die Kosten, die mit dem Vorhaben in Verbindung stehen, in einem gewissen verhältnismäßigem gering gehalten werden. Beispielsweise müssen die Bodenverhältnisse die Fundamentierung der Testeinrichtungen zulassen. Ebenso ist es vom Kostenaufwand von Bedeutung, ob die Erschließung größtenteils bereits vorhanden ist.

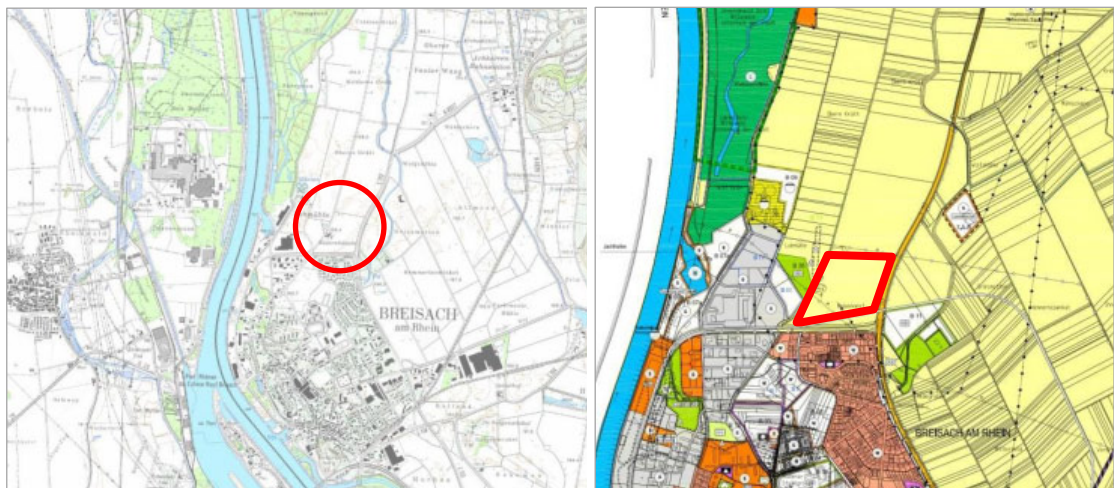
Die Grundstücke des Standorts müssen zur Verfügung stehen. Der Vorhabenträger (Fraunhofer ISE) strebt einen Pachtvertrag von ca. 25 Jahren an. Eine nicht bestehende Flächenverfügbarkeit stellt daher ein weiteres Ausschlusskriterium dar.

3.3 Standorte

Entsprechend der oben erläuterten restriktiven Methode und unter Berücksichtigung der aufgeführten Auswahlkriterien stehen im Ergebnis folgende Standorte in der engen Auswahl:

3.3.1 Breisach Nord (S1)

Größe	ca. 11,3 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	unmittelbare Anbindung an die L104 und an die Hafenstraße
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an das örtliche Netz möglich
Umfeld	landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wohnflächen
externe Einflüsse	Teilverschattung ggf. nur im Randbereichen
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	voraussichtlich nicht verfügbar



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

Der Standort S1 am nördlichen Rand der Stadt Breisach am Rhein eignet sich aufgrund seiner Lage am Stadtrand und seiner Größe für die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds. Auch wäre hier der Anschluss an die örtliche technische Infrastruktur sehr gut geeignet. Eine Verschattung durch Vegetation oder bauliche Anlagen ist ebenfalls nicht zu befürchten.

Allerdings liegt dieser Standort unmittelbar an der L104 und an der Hafenstraße. Die Gefahr, dass diese Straßenverkehrsflächen und auch das südlich angrenzende Wohn-

BEGRÜNDUNG

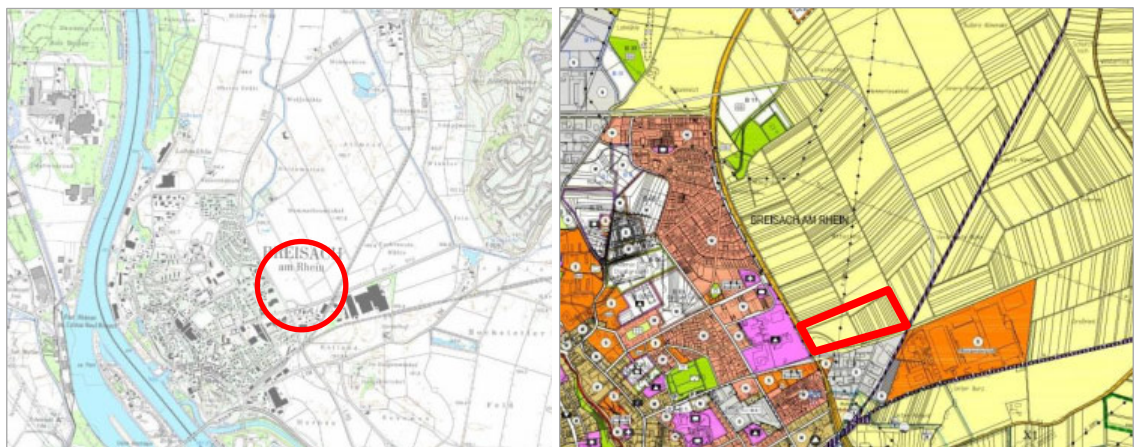
Seite 11 von 21

gebiet durch Blendwirkungen, die von den geplanten Solarenergie-Anlagen ausgehen können, beeinträchtigt und gestört werden, ist hoch. Der Standort eignet sich aufgrund dieser Lage vielmehr zur Weiterentwicklung der Siedlungsfläche. Hinzu kommt, dass der Standort auf einem einzelnen extrem großen Flurstück liegt, dass derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und dessen kurzfristige Verfügbarkeit nicht gegeben ist.

Insgesamt eignet sich der Standort S1 am nördlichen Rand der Stadt Breisach am Rhein nicht als gesuchter Standort für ein Solarenergie-Testfeld.

3.3.2 Breisach-Ost S2

Größe	ca. 7,8 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	unmittelbare Anbindung an die L104 und an die Straße „Zum Kaiserstuhl“
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an das örtliche Netz möglich
Umfeld	landwirtschaftlich genutzte Flächen, Flächen für Gemeinbedarf, Gewerbeflächen
externe Einflüsse	Teilverschattung ggf. im Randbereichen und durch Freileitung
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	ggf. nicht verfügbar, da mehrere private Grundstücksbesitzer



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

Der Standort S2 am östlichen Rand der Stadt Breisach am Rhein eignet sich genau wie der Standort im Norden aufgrund seiner Lage am Stadtrand und seiner Größe grundsätzlich für die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds. Auch wäre hier der Anschluss an die örtliche technische Infrastruktur sehr gut geeignet. In der unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich keine Wohnbebauungen, sondern ein Gewerbegebiet, ein Sondergebiet für ein Weingut und Flächen für Gemeinbedarf (Schulen). Erhebliche Nutzungskonflikte wären an diesem Standort nicht zu erwarten.

Allerdings liegt auch dieser Standort unmittelbar an der L104. Die Gefahr, dass diese Straßenverkehrsflächen durch Blendwirkungen, die von den geplanten Solarenergie-Anlagen ausgehen können, beeinträchtigt und gestört werden, ist hoch. Außerdem ist eine Teilverschattung des Standorts durch die hier verlaufende Trasse einer Freileitung zu befürchten.

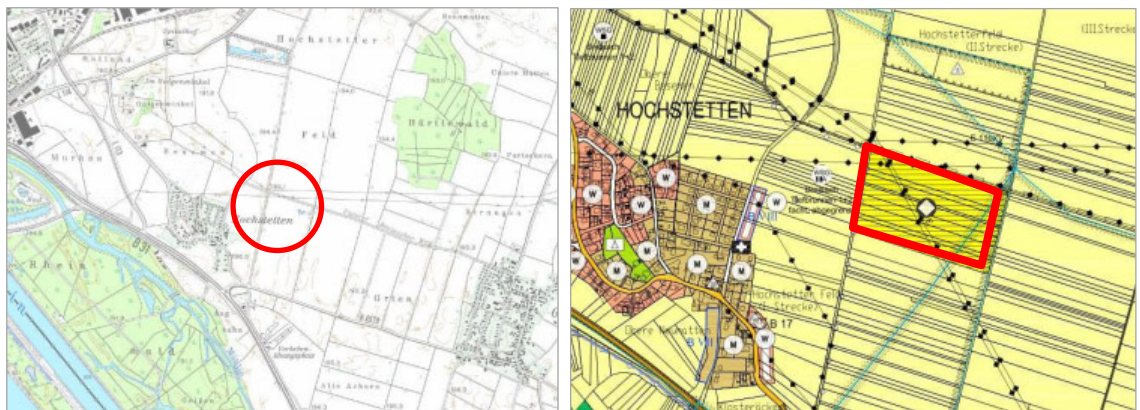
Der Standort eignet sich aufgrund dieser Lage grundsätzlich vielmehr zur Weiterentwicklung der Siedlungsfläche. Hinzu kommt, dass der Standort auf vielen kleineren in-

tensiv landwirtschaftlich genutzten Flurstücken liegt und sich damit die Pachtung der Flächen erheblich verkomplizieren dürfte. Die kurzfristige Grundstücksverfügbarkeit ist daher auch an diesem Standort nicht geklärt bzw. nicht gegeben.

Insgesamt eignet sich der Standort S2 am östlichen Rand der Stadt Breisach am Rhein nicht als gesuchter Standort für ein Solarenergie-Testfeld.

3.3.3 Breisach-Hochstetten S3

Größe	ca. 7,3 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	befestigter Wirtschaftsweg
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an das örtliche Netz erschwert möglich.
Umfeld	landwirtschaftlich genutzte Flächen
externe Einflüsse	Teilverschattung großer Flächenanteile durch zwei Mittelspannungs-Freileitungen.
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	Fläche der Stadt Breisach am Rhein



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

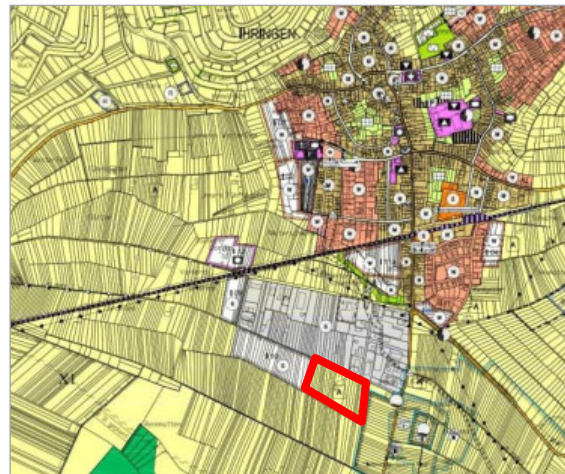
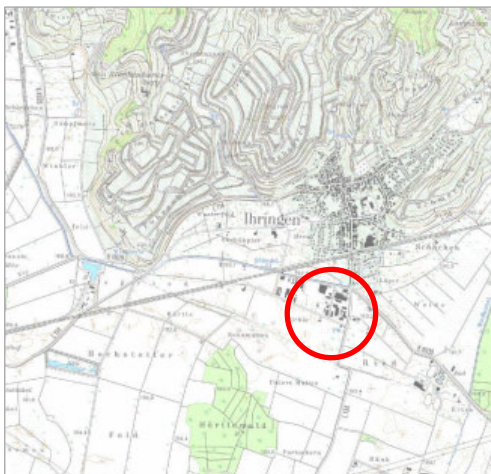
Der Standort S3 befindet sich östlich von Hochstetten auf einer ehemaligen Erdaushub-Deponie. Die umliegenden Flächen werden ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Wohnbebauung von Hochstetten befindet sich in einiger Entfernung zum Standort. Einschränkungen durch Blendwirkung in der Nachbarschaft sind daher nicht zu befürchten. Die Lage und auch die Größe des Standorts S3 eignen sich grundsätzlich für die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds. Der Anschluss an die örtliche technische Infrastruktur ist zwar aufwendiger als an den anderen bisher genannten Standorten, aber in einem vertretbaren Rahmen möglich. Auch befindet sich dieser Standort im Besitz der Stadt Breisach am Rhein und steht damit potenziell zur Verfügung. Die Fläche ist zudem bereits eingezäunt. Allerdings ist der Zaun bereits verrottet und müsste vollständig erneuert werden.

Aufgrund der Lage auf einer ehemaligen Erdaushub-Deponie weist der Standort S3 fragwürdige Bodenverhältnisse auf, die die Fundamentierung der baulichen Anlagen des Solarenergie-Testfelds erschweren und ggf. unverhältnismäßig verteuern würde. Des Weiteren verlaufen zwei Freileitungen über den Standort S3 und bewirken eine erheblich negativ ins Gewicht fallende Teilverschattung.

Insgesamt eignet sich der Standort S3, insbesondere aufgrund der Verschattungen, nicht als gesuchter Standort für ein Solarenergie-Testfeld.

3.3.4 Gewerbegebiet Ihringen S4

Größe	ca. 3,0 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	unmittelbare Anbindung an den Bürcleweg
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an das örtliche Netz möglich
Umfeld	Gewerbeflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
externe Einflüsse	Teilverschattung in Randbereichen
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	ggf. nicht verfügbar, da mehrere private Grundstücksbesitzer



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

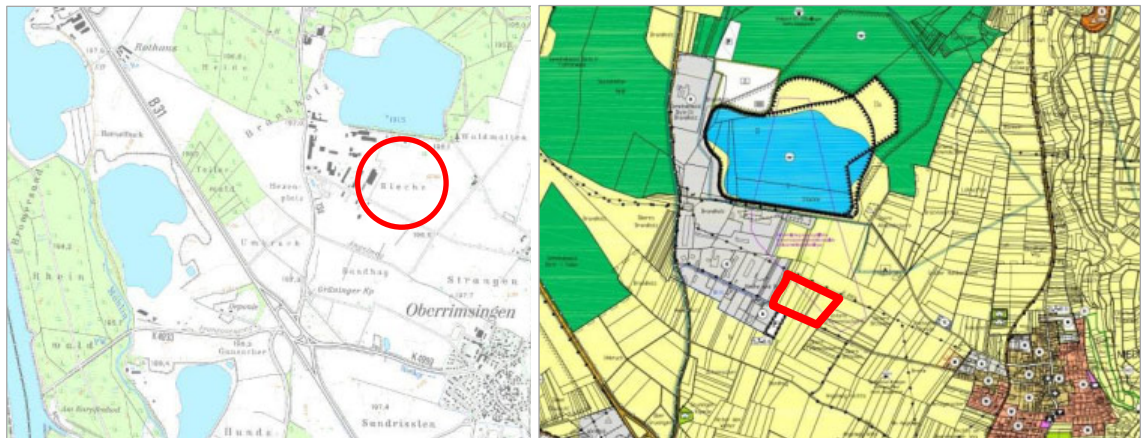
Der Standort S4 am südlichen Rand der Gemeinde Ihringen schließt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet an. Lage und Größe dieses Standortes eignen sich daher gut für die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds. Auch wäre hier der Anschluss an die örtliche technische Infrastruktur sehr gut geeignet. Blendwirkungen für das benachbarte Gewerbegebiet wären nicht erheblich. Mit nachbarschaftlichen Nutzungskonflikten ist daher und aufgrund der Entfernung zur Wohnbebauung und zur L134 nicht zu rechnen.

Auf den umliegenden Flächen befinden sich jedoch teilweise Bäume und Sträucher, die eine Teilverschattung am Rand des Standorts S4 zur Folge hätte. Außerdem befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb in unmittelbarer Nähe des Standorts. Damit auf den umliegenden Flächen ein Solarenergie-Testfeld errichtet werden kann, müssten sämtliche intensiv landwirtschaftlich genutzten Grundstücke zur Verfügung stehen. Am Standort S4 befinden sich jedoch sehr viele kleinteilige Flurstücke, wodurch die kurzfristige Grundstücksverfügbarkeit nicht gegeben ist.

Insgesamt eignet sich daher auch der Standort S4 nicht zur Errichtung eines großflächigen und zusammenhängenden Solarenergie-Testfelds. Der Standort eignet sich aufgrund seiner Lage am bestehenden Gewerbegebiet grundsätzlich vielmehr zur Weiterentwicklung des Gewerbegebiets.

3.3.5 Niederrimsingen S5

Größe	ca. 4,8 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	Wirtschafts- und Feldweg
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an örtliche Netz voraussichtlich möglich
Umfeld	Gewerbeflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
externe Einflüsse	Verschattung am Randbereich durch Vegetation
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	private Grundstücksbesitzer



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

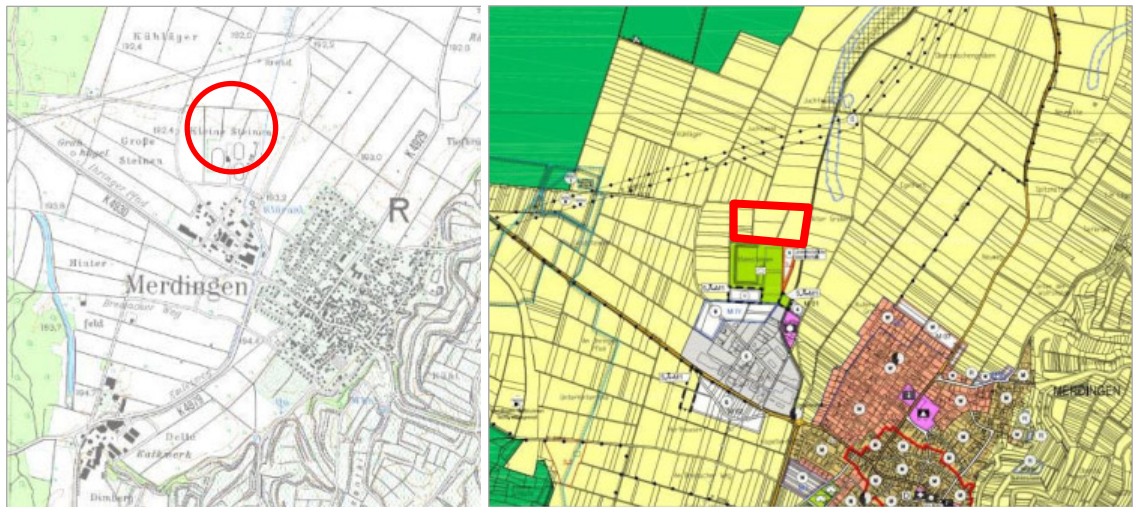
Der Standort S5 befindet sich östlich des Gewerbegebiets in der Nähe des Niederrimsinger Baggersees. Die Lage in direkter Nachbarschaft zu einem Gewerbegebiet und in einiger Entfernung zur Wohnbebauung eignet sich grundsätzlich. Erhebliche Nutzungskonflikte wären an diesem Standort nicht zu erwarten. Die landwirtschaftlichen Flächen dieses Standorts werden lediglich durch die Vegetation am Rand des Gewerbegebiets verschattet. Ein Anschluss an das örtliche Netz ist aufgrund der Nähe zum Gewerbebetrieb möglich.

Aufgrund der Nähe zum Tuniberg würde durch die zusätzliche Überbauung des Standorts das Landschaftsbild stark beeinträchtigt werden. Mit der Vorbelastung durch das bestehende Gewerbegebiet wäre diese Beeinträchtigung allerdings vertretbar.

Grundsätzlich sollte jedoch eine Überbauung der Flächen zwischen dem bestehenden Gewerbeflächen und dem Ortsteil Niederrimsingen dem Gewerbe vorbehalten bleiben. Hinzu kommt, dass der Standort auf mehreren intensiv landwirtschaftlich genutzten Flurstücken liegt, die im privaten Besitz stehen und kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Insgesamt eignet sich der Standort S5 daher nicht als gesuchter Standort für ein Solarenergie-Testfeld.

3.3.6 Sportanlagen Merdingen S6

Größe	ca. 4,4 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	Wirtschafts- und Feldweg
vorhandene Infrastruktur	keine
Umfeld	Sportgelände und landwirtschaftlich genutzte Flächen
externe Einflüsse	keine
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	Flächen der Gemeinde Merdingen



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

Der Standort S6 befindet sich am nördlichen nördlich des Sportplatzes „Kleinsteinen“ der Gemeinde Merdingen. Diese im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen werden derzeit als Grünlandflächen genutzt. Die Lage des Standorts S6 eignet sich besonders gut, da keine Straßenverkehrsflächen oder Wohnbebauungen in der Nähe sind und weil die benachbarten Sportanlagen in keiner Weise in einem Nutzungskonflikt mit einem Solarenergie-Testfeld gesehen werden können. Vielmehr besteht kein Bedarf die Sportanlagen in Richtung Norden zu erweitern. Ein langfristiger Standort eines Solarenergie-Testfelds ist insofern vorstellbar.

Mit einer Größe von 4,4 ha und einem zusammenhängendem, großflächigen Zuschnitt eignet sich der Standort S6 für das geplante Vorhaben. Diese aktuell benötigte Fläche ist im Besitz der Gemeinde Merdingen und steht daher für die geplante Nutzung kurzfristig zur Verfügung.

Ein Strom- und ggf. Wasser-Anschluss über die Sportanlagen bzw. das dortige Vereinsheim ist möglich. Eine Erschließung über die bestehenden wirtschaftlichen Wege ist ebenfalls gegeben. Für den Transport der Solarenergie-Anlagen müsste der wirtschaftliche Weg allerdings ertüchtigt werden. Eine Befestigung ist nach Aussagen des Vorhabenträgers nicht erforderlich. Nach der Errichtung der Solarenergie-Anlagen muss der Standort lediglich sporadisch für Wartungszwecke per Pkw angefahren werden.

Des Weiteren ist der Standort S6 frei von jeglichen Verschattungen. Aufgrund der Nähe zum Tuniberg würde der Standort zwar das Landschaftsbild beeinträchtigen, aufgrund der Vorbelastung der Sportanlagen und des südlich daran angrenzenden Ge-

werbegebiets „Kleinsteinen“ wird diese Beeinträchtigung allerdings als vertretbar eingestuft.

Die Fläche dieses Standorts wird nicht wie die anderen Standorte intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ebenso werden die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen durch die Planung nicht zerschnitten und können auch weiterhin über bestehende landwirtschaftliche Wege erschlossen werden.

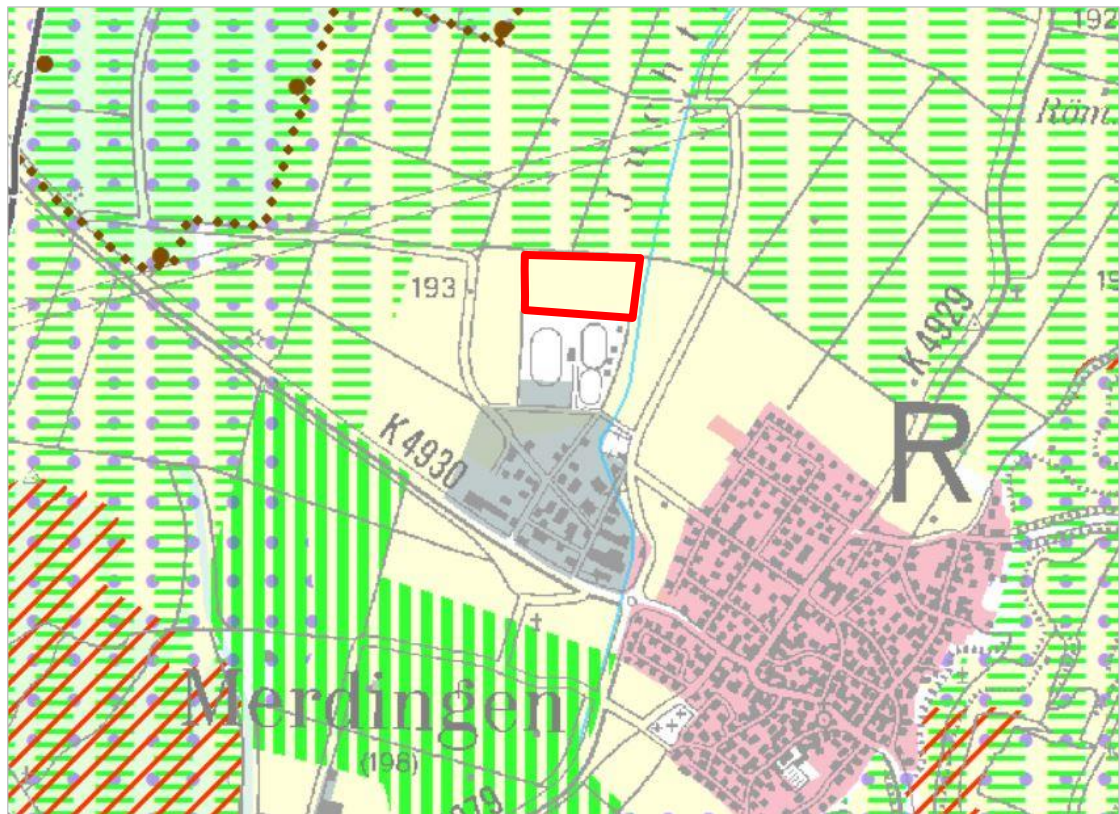
Im Ergebnis eignet sich der Standort S6 in Merdingen aufgrund der oben genannten Ausführungen am besten für das geplante Solarenergie-Testfeld.

4 ZIELE DER RAUMORDNUNG

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die Gemeinde die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen. Dies gilt insbesondere für Flächennutzungspläne. Für den Bereich der Gemeinde Merdingen sind die Ziele des Regionalplans Südlicher Oberrhein maßgebend.

Der Änderungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Regionalplan, wie auf folgender Abbildung ersichtlich, auf landwirtschaftlichen Flächen. Nördlich beginnt unmittelbar angrenzend ein regionaler Grünzug. Die Belange des regionalen Grünzuges werden durch die Planungen jedoch nicht tangiert bzw. beeinträchtigt.

Damit werden durch die vorgesehenen Änderungen die Ziele des Regionalplans nicht tangiert.



Ausschnitt des aktuellen Regionalplans Südlicher Oberrhein mit Änderungsbereichen (ohne Maßstab)

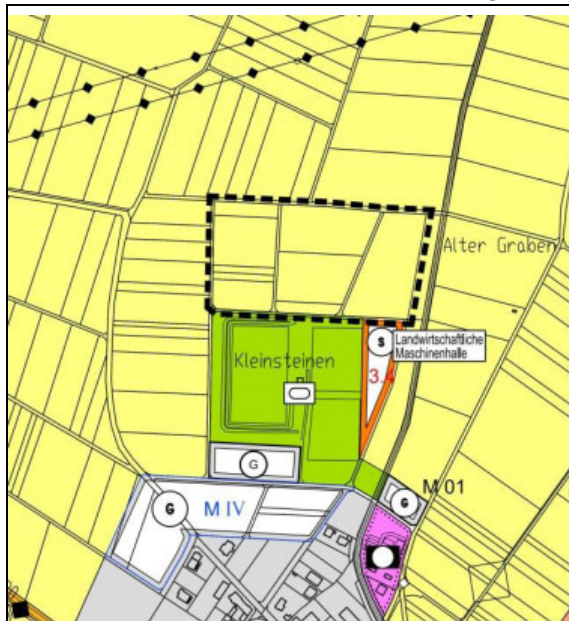
5 INHALT DER PLANÄNDERUNG

Der Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 4,4 ha liegt nördlich des Sportplatzes „Kleinsteinen“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen. Das Gebiet wird derzeit als Grünlandfläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

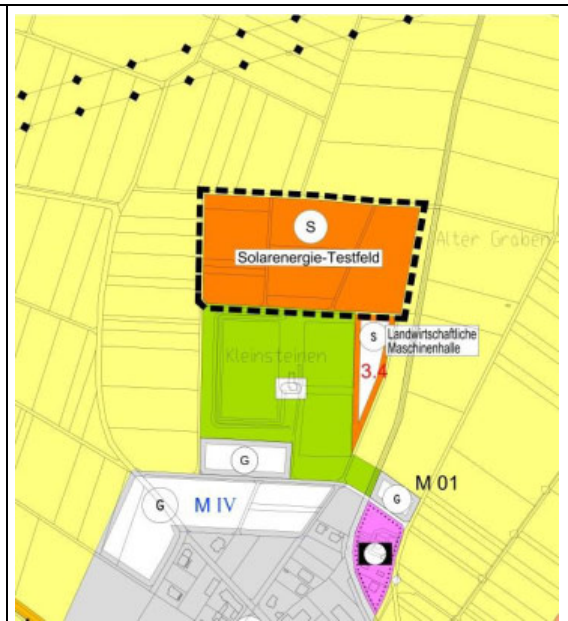
Da die für das Plangebiet vorgesehenen Flächen im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (VVG) als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Ziel ist die Entwicklung eines Solarenergie-Testfelds für das Fraunhofer-Institut für Solare Energie (ISE). Da dieser Standort am Ortsrand der Gemeinde Merdingen frei von Verschattungen ist und für die vorgesehenen Zwecke bereits ausreichend gut erschlossen ist, eignet er sich in optimaler Weise für das projektierte Vorhaben. Die nächstgelegenen Wohngebiete von Merdingen befinden sich in ausreichender Entfernung (ca. 485 m), weshalb nicht von Nutzungskonflikten wie z.B. Blendwirkungen ausgegangen wird.

Das Plangebiet wird daher vollständig von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ umgewandelt.



FNP 2020 (in der Fassung der 13. FNPÄ)

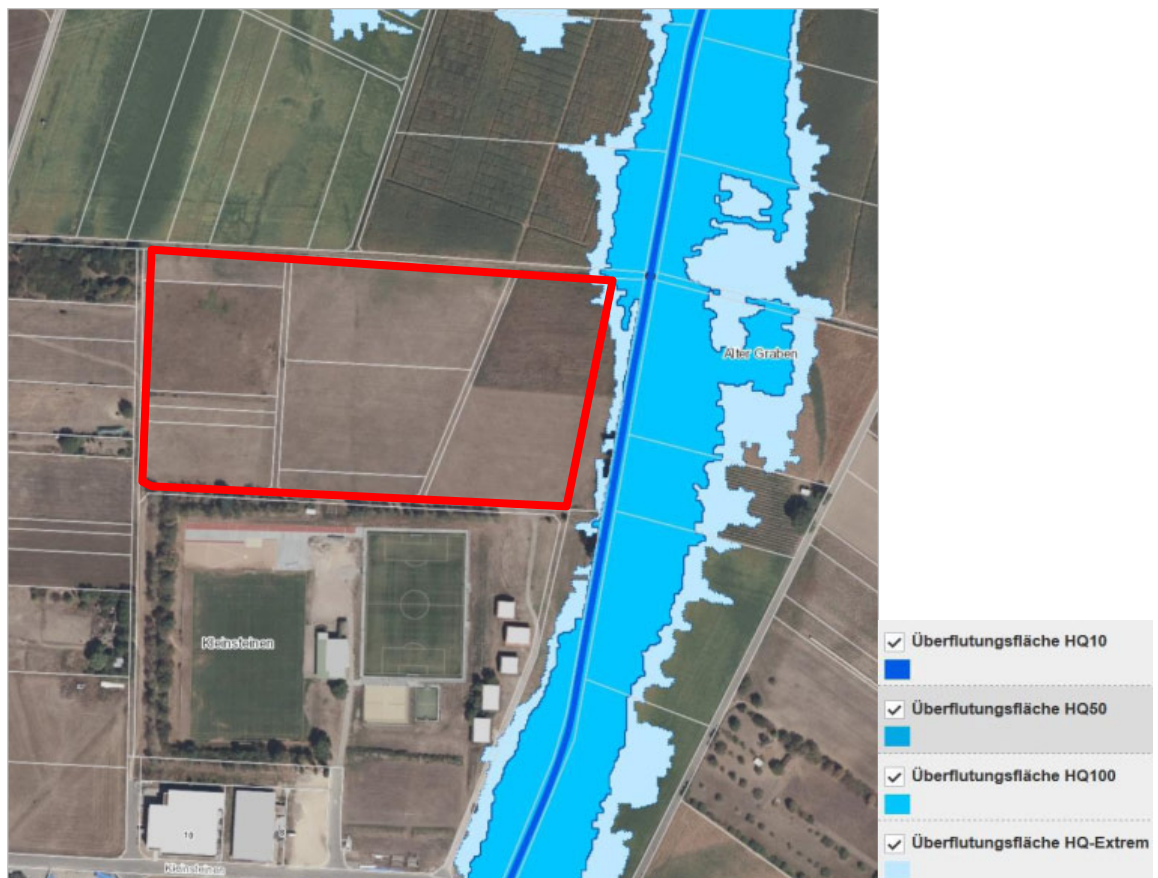


19. punktuelle FNP-Änderung (in der Fassung der frühzeitigen Beteiligung)

6 HOCHWASSERSCHUTZ

Der Änderungsbereich hält aufgrund der Hochwassergefahr, die potenziell vom östlich verlaufenden „Merdingener Neugraben“ ausgeht, bereits einen Schutzabstand von 20 m zum westlichen Böschungsrand des „Merdingener Neugrabens“ ein.

Ein untergeordneter Teil des Plangebiets (in der nordöstlichen Ecke) befindet sich dennoch im HQextrem. Das bedeutet, dass dieser Teilbereich bei einem Hochwasserereignis mit entsprechenden Wasserständen überflutet werden kann.



Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte mit Plangebiet (Quelle: LUBW; Stand: Januar 2020; ohne Maßstab)

7 BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT

Für die Nutzung des Änderungsbereichs als Standort für ein Solarenergie-Testfeld müssen ca. 4,44 ha bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. als Grünland genutzte Flächen umgewandelt werden. Sie stehen damit temporär für einen Planungshorizont von ca. 25 Jahren nicht mehr für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Tatsächlich ist auf Ebene des Bebauungsplans erst einmal geplant, den östlichen, ca. 3,00 ha großen Teil des Plangebiets, der derzeit nur als Grünlandfläche genutzt wird, umzunutzen. Die westliche Restfläche mit ca. 1,44 ha, die landwirtschaftlich genutzt wird, stellt zunächst nur eine potenzielle Erweiterungsfläche auf Ebene des Flächennutzungsplans dar.

Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden dadurch jedoch nicht zerschnitten und die Bewirtschaftung dieser umliegenden landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Planung auch nicht erschwert. Eine Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte ebenfalls nicht zu befürchten.

Der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen zugunsten der geplanten Nutzung wird aufgrund der hohen Nachfrage nach einem Standort für ein Solarenergie-Testfeld im Sinne der Förderung des Klimaschutzes und aufgrund der Eignung des Standorts in die Abwägung eingestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem projektierten Vorhaben nur um eine temporäre Nutzung handelt und das Plangebiet langfristig voraussichtlich wieder landwirtschaftlich bewirtschaftet werden kann.

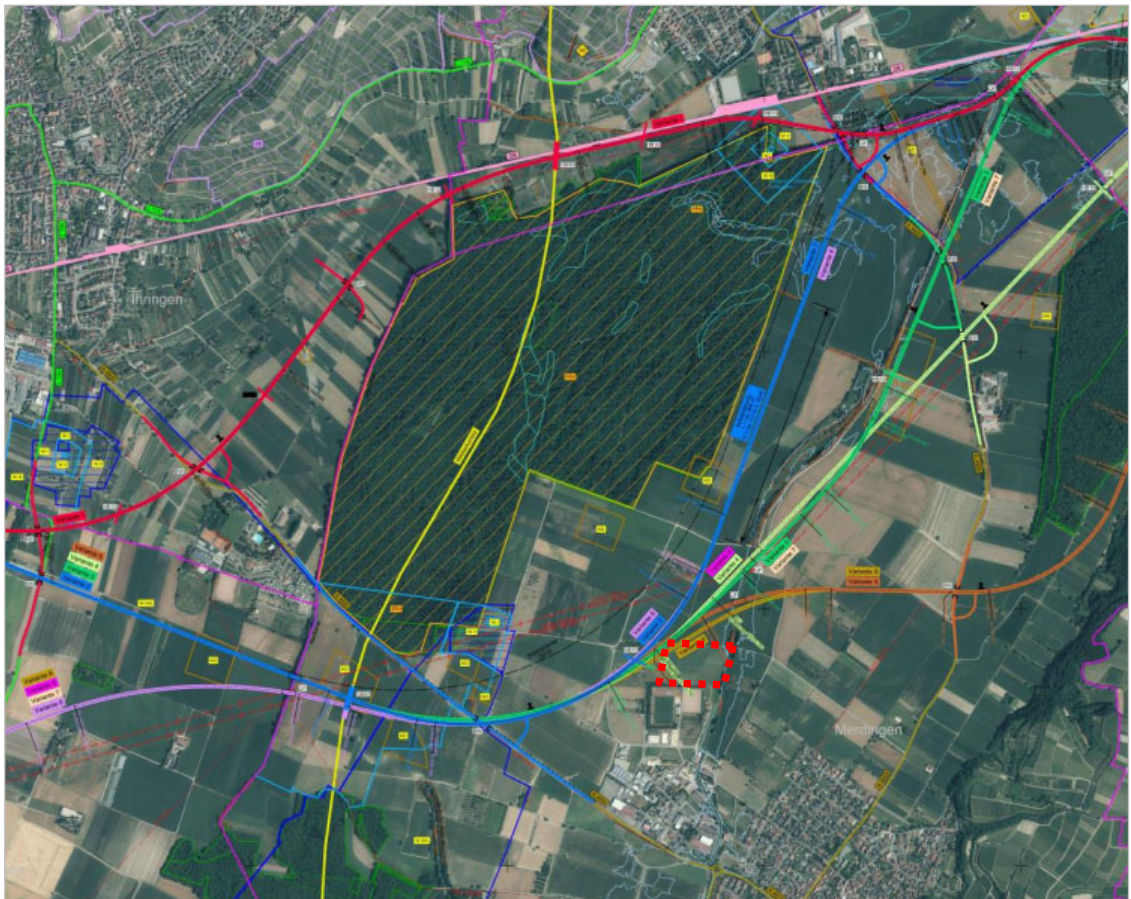
8 AUSBAU DER B31

Mit dem zweiten, ca. 12 km langen Bauabschnitt der B 31 West zwischen Breisach und Gottenheim soll die Planung der Bundesstraße B 31 West ab Gottenheim fortgesetzt werden. Bauherr und Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Neubau soll eine zügige Verbindung für den überregionalen Verkehr von Breisach zum heutigen Bauende der B 31 bei Gottenheim geschaffen werden. Außerdem soll die regionale Erschließung verbessert und die Ortschaften am südlichen Kaiserstuhl vom innerörtlichen Verkehr entlastet werden.

Bei der Planung sind dabei viele wichtige Randbedingungen z.B. hinsichtlich des Naturschutzes, des Gewässerschutzes, des Lärmschutzes etc. zu berücksichtigen.

Derzeit werden die Planfeststellungsunterlagen aus dem Jahr 2010 aktualisiert. Wann das Rechtsverfahren fortgesetzt wird und in der Folge davon eine bauliche Umsetzung möglich ist, kann derzeit nicht rechtsverbindlich gesagt werden. Aufgrund dieser Unverbindlichkeit kann auf Ebene des Flächennutzungsplans nur auf diese Planung verwiesen werden. Sollte wider Erwarten die Planung vor Abschluss der vorliegenden punktuellen Flächennutzungsplanänderung festgestellt werden, so wäre die Planfeststellung rechtsverbindlich zu berücksichtigen.

Nach aktuellem Stand der bisherigen Planung mit insgesamt neun Varianten wird der Änderungsbereich insbesondere durch die Variante Nr. 9 beeinträchtigt. Unabhängig hiervon ist die Gemeinde Merdingen der Ansicht, dass die geplante Neubautrasse so weit wie möglich vom Siedlungsbereich entfernt sein sollte.



Übersichtslageplan zum Ausbau der B31 mit Änderungsbereich (ohne Maßstab)

9 ERSCHLIEßUNG

Die Erschließung erfolgt direkt über einen südlich unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Weg. Mit der projektierten Nutzung als Solarenergie-Testfeld ist keine vollasphaltierte Straße erforderlich. Nach der Errichtung der Solarenergie-Anlagen muss der Standort nur sporadisch für Wartungszwecke per Pkw angefahren werden.

Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden durch die Planung nicht zerschnitten und können auch weiterhin über bestehende landwirtschaftliche Wege erschlossen und bewirtschaftet werden.

Die erforderliche technische Infrastruktur (Strom, Daten, Wasser) kann ebenfalls entlang der bestehenden landwirtschaftlichen Wege bei Bedarf ausgebaut werden.

10 BELANGE DES UMWELTSCHUTZES

Im Rahmen der Aufstellung der punktuellen Flächennutzungsplanänderung sind die umweltschützenden Belange in die Abwägung einzubeziehen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem Umweltbericht zu ermitteln und zu bewerten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden daher aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) Stellung zu nehmen. Dieser Schritt wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt.

Zudem ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen und geeignete Minimierungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen inner- und – bei verbleibendem Defizit – außerhalb des Plangebiets zu ermitteln und durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern.



Luftbild mit Darstellung FFH-Mähwiese und Plangebiet (Quelle: LUBW; Stand: Januar 2020; ohne Maßstab)

BEGRÜNDUNG

Seite 21 von 21

Der Umweltbericht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wurde durch das Büro für Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth aus Eschbach, erstellt. Hinsichtlich einer detaillierteren Begründung und Beschreibung der ökologischen und grünordnerischen Maßnahmen wird daher auf den Umweltbericht verwiesen, welcher als gesonderter Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung beigelegt ist. Wichtige Informationen zur städtebaulichen und ökologischen Bewertung enthält auch der im Anhang beigelegte Flächensteckbrief.

Für den Änderungsbereich werden im Frühjahr/ Sommer 2020 artenschutzrechtliche Untersuchungen für die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien (Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg) durchgeführt. Das Ergebnis wird in den Umweltbericht aufgenommen. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für wertgebende Tierarten, die aus den durchzuführenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen hervorgehen, werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

11 FLÄCHENANGABEN

Bei der Interpretation der Flächenangaben ist zu beachten, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist und aus Gründen der Darstellungssystematik und Lesbarkeit manche Darstellungen nicht maßstäblich sind.

	FNP wirksam	FNP Änderung
Landwirtschaftsfläche	ca. 4,44 ha	-
Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“	-	ca. 4,44 ha
Gesamt	ca. <u>4,44 ha</u>	ca. <u>4,44 ha</u>

Breisach, den

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Der Vorsitzende der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Breisach –
Ihringen – Merdingen

Der Planverfasser